

## **Berufung erfolglos: Kammergericht bestätigt die Löschung der Marke „Black Friday“**



(Berlin, 17. Oktober 2022) – Die Inhaberin der Marke „Black Friday“ ist mit ihrem Versuch gescheitert die Löschung der umstrittenen Wortmarke zu verhindern. Das Kammergericht Berlin wies die Berufung zurück und bestätigte den Verfall der Marke.

Bereits am 15. April 2021 hatte das Landgericht Berlin die Marke „Black Friday“ (Registernummer: 302013057574) für mehr als 900 Waren und Dienstleistungen für verfallen erklärt. Geklagt hatte das Portal BlackFriday.de. Nach Auffassung des Gerichts wurde die Marke für keine der eingetragenen Waren und Dienstleistungen rechtserhaltend benutzt.

Gegen das Urteil legte die Markeninhaberin Berufung vor dem Kammergericht Berlin ein – erfolglos, wie sich nun zeigte. Mit Urteil vom 14. Oktober 2022 wurde die erstinstanzliche Entscheidung vom Kammergericht vollumfänglich bestätigt. Die Revision ist nicht zugelassen. Damit bleibt der Markeninhaberin letztlich nur noch die Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH.

### **Zum Hintergrund der Klage**

Nach § 49 Abs. 1 MarkenG muss eine Marke innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Eintragung für jede einzelne geschützte Ware oder Dienstleistung ernsthaft benutzt werden. Geschieht dies nicht, müssen auf Antrag die nicht benutzten Waren und Dienstleistungen gelöscht werden. Es reicht für eine rechtserhaltende Benutzung nicht aus, dass der Begriff „Black Friday“ irgendwie verwendet wurde. Der Begriff muss vielmehr so verwendet werden, dass er von den angesprochenen Verkehrskreisen als Hinweis auf die Waren oder Dienstleistungen eines ganz bestimmten Unternehmens verstanden wird. Bei der Marke „Black Friday“ war eine solche markenmäßige Benutzung für sämtliche angegriffenen Waren und Dienstleistungen nicht erkennbar.

Beispielsweise gibt es keine „Black Friday Batterien“, keine „Black Friday Computerbildschirme“ und auch keine „Black Friday USB-Sticks“.

## Zum Urteil

In dem jetzt ergangenen Urteil hat das Kammergericht Berlin die Rechtsauffassung von BlackFriday.de geteilt und den Verfall der Wortmarke hinsichtlich der angegriffenen Waren und Dienstleistungen bestätigt. Nach Auffassung des Gerichts ist das Zeichen „Black Friday“ zwar zur Bewerbung von Rabattaktionen benutzt worden. Eine solche Verwendung sei aber **nicht markenmäßig**, sondern **nur beschreibend**. Rein beschreibende Verwendungen stellen aber keine ernsthafte rechtserhaltende Benutzung einer Marke dar.

Sobald das Urteil rechtskräftig ist, gilt die Marke mit Wirkung ab dem 25. April 2019 als verfallen und muss vollumfänglich aus dem deutschen Markenregister gelöscht werden.

## Über BlackFriday.de

BlackFriday.de ist Deutschlands ältestes „Black Friday Portal“ und wurde im Januar 2012 von Marketingexperte Simon Gall gegründet. BlackFriday.de bündelt ähnlich wie das US-amerikanische Vorbild BlackFriday.com Deals und Aktionen deutscher Händler um Shoppern und Schnäppchenjägern einen übersichtlichen Einstieg in ihr Black Friday Shopping zu ermöglichen. Seit der Übertragung der Wortmarke „Black Friday“ auf die aktuelle Inhaberin kämpft Gründer und Betreiber Simon Gall gegen die Marke und die darauf gestützten unberechtigten Angriffe gegen ihn und seine Partner.

---

Simon Gall - BlackFriday.de

Lothringer Str. 12

46045 Oberhausen

E-Mail: [info@blackfriday.de](mailto:info@blackfriday.de)

Tel.: (0208) 88 289 821

Web: [www.blackfriday.de](http://www.blackfriday.de)

Short-URL: [bf.de](http://bf.de)